

Hinreichender Grund und Bewegungssatz Fingerzeige des Papstes

Von Albert Mitterer, Wien

In der Scholastik hatte ich vor über zwanzig Jahren eine Abhandlung über den Bewegungssatz (*omne quod movetur ab alio movetur*) und später einen Aufsatz über die Grundformen der Ursächlichkeit¹⁾ veröffentlicht; in Wissenschaft und Weltbild den Aufsatz „Konstitutionelle Bewegung“²⁾.

Seit dem Hochmittelalter, in dem der aristotelische Bewegungssatz in die christliche Philosophie übernommen und außerdem als wesentliche Prämisse des Gottesbeweises aus der Bewegung verwendet wurde (Thomas), war seine allgemeine Gültigkeit von gut qualifizierten Gelehrten bestritten (Duns Scotus³⁾) und daher seine Evidenz und seine Verwendbarkeit beim Gottesbeweis verneint (Skotus, Suarez und andere⁴⁾). Und so blieb es bis heute. Wie schwer hier eine Einhelligkeit zu erzielen ist, hat erst kürzlich eine Polemik⁵⁾ bewiesen, die sich auch auf meine vorhingenannten drei Aufsätze bezog. So ist denn dieser Bewegungssatz ein Typus für jene Sätze, die unter gut qualifizierten Autoren umstritten sind, in denen daher niemand gehindert werden darf, jener Meinung zu folgen, die ihm wahrscheinlicher zu sein scheint⁶⁾. Bleibt aber der Satz kontrovers, dann lassen sich aus ihm auch nur kontroverse Folgerungen ziehen. Das ist ohne Zweifel kein erquicklicher Zustand.

1) BS = *Der Bewegungssatz (omne quod movetur ab alio movetur)* nach dem Weltbild des hl. Thomas und dem der Gegenwart. *Scholastik* 9 (1934) 372—399, 482—519. GU = *Grundformen der Ursächlichkeit*. *Scholastik* 25 (1950) 2 (1. 4.) 184—208.

2) KB = *Konstitutionelle Bewegung*. *Wissenschaft und Weltbild* 7 (1954) 7/8 (1. 7.—1. 8.) 241—250.

3) Pacificus B o r g m a n n. *Die Stellungnahme des Duns Scotus zum Aristotelisch-Thomistischen Bewegungsgesetz*. *Wissenschaft und Weisheit* 4 (1937) 36—42.

4) Pacificus B o r g m a n n. *Kausaler oder substantialer Gottesbeweis?* *Zeitschrift f. d. kath. Religionsunterricht* 14 (1937) 181—195, besonders 185—188. — Anton M i c h e l i t s c h. *Illustrierte Geschichte der Philosophie*. Graz (Styria) 1933. I 430 zur 22. These.

5) Georg P f a f f e n w i m m e r. *Der Wandel im Weltbild nach Albert Mitterer*. *Divus Thomas (Frb.)* 31 (1953) 185—227. D e r s e l b e, *Das neue Weltbild Albert Mitterers*. *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 2 (1955) 316—34 und 454—469. Besonders 469: „Entweder nehmen wir den Bewegungssatz an, dann dürften wir keinen Grund haben, von einem philosophischen Wandel im Weltbild zu reden; oder wir nehmen ihn nicht an, dann dürfte bereits klar sein, was wir zu erwarten haben.“ — Meine Erwiderungen: Albert M i t t e r e r. *Die Kirchlichkeit des neuen Weltbildes*. *Freiburger Zeitschrift f. Phil. und Theol.* 2 (1955) 173—196. D e r s e l b e, *Konstitutionelle Bewegung*. *Wissenschaft und Weltbild* 7 (1954) 7/8 (1. 7.—1. 8.) 241—250. — D e r s e l b e, *Augustins Entwicklungslehre nach ihm, Thomas und heute*. *Wissenschaft und Weltbild* 7 (1954) 401—416.

6) Enz. „*Studiorum Duce*m“ vom 29. 6. 1923. *Denz.* 2192.

Um so erfreulicher ist es, daß unsere höchste Autorität im Verlaufe der letzten Jahre Fingerzeige gegeben hat, die, wie mir scheint, geeignet sind, das Bewegungssatzproblem einer Lösung näher zu bringen.

1.

Der Bewegungssatz

im Rahmen der metaphysischen Grundsätze

Papst Pius XII. zählt als unerschütterte metaphysische Grundsätze (*metaphysica inconcussa principia*) das Prinzip vom hinreichenden Grunde, das der Ursächlichkeit und das der Finalität auf⁷⁾ und fügt in der Ansprache an die Genetiker das des Widerspruchs hinzu⁸⁾. In keinem der beiden Fälle nennt er den Bewegungssatz. Damit setzt er eine Stellung fort, die die Kirche von je zu diesem Satz bezogen hat. Unter ihrer maßgeblichen Führung war der Satz von Anfang an (Hochmittelalter) umstritten und frei. Er blieb es in der Neuzeit. Er fand auch keine Aufnahme in die 24 Thesen, es sei denn unentfaltet und stillschweigend, sofern der erste thomatische Gottesbeweis dort Platz fand (22. These). Aber selbst eine ausdrückliche Aufnahme hätte daran nichts geändert. Denn alle Päpste seit Benedikt XV. betonen, teils unter ausdrücklichem Hinweis auf die 24 Thesen, daß bei Sätzen, die unter besser qualifizierten Gelehrten strittig seien, niemand gehindert werden dürfe, die Meinung zu vertreten, die ihm wahrscheinlicher zu sein scheine⁹⁾. Es liegt daher auf der gleichen Linie, wenn Pius XII. den Bewegungssatz nicht in der Reihe der von der Kirche gesetzlich geschützten metaphysischen Grundsätze aufzählt. Der Bewegungssatz gehört also nicht zum eisernen Bestand des kirchlichen Thomismus sondern zu dem des Schulthomismus. Aber unbeschadet des kirchlichen Thomismus ist es nach Pius XII. jedem unbenommen, auch einer anderen Schule anzugehören, die in der Kirche Heimatrecht erlangt hat¹⁰⁾. Jeder,

7) Enz. „*Humani generis*“ vom 12. 8. 1950. Ed. Herder n. 29.

8) AAS 45 (1953) 602. Kausalitätsprinzip und Prinzip vom hinreichenden Grunde nennt er auch in seiner Ansprache an den 4. Internationalen Thomistischen Kongreß vom 14. 9. 1955. AAS 47 (1955) 683—691, besonders 688.

9) Schon Pius X. erklärte am 5. 3. 1915 die 24 Thesen als glaubensungefährliche Leitlinien (*tutae normae directivae*). Unter Benedikt XV. durfte der Jesuitengeneral Wladimir Ledochowski diese Erklärung der Studienkongregation dahin erläutern, daß in einer strittigen Frage, besonders in einer spekulativen, beiderlei Behauptungen glaubensungefährlich und gleich wahrscheinlich (*tutam et aequè probabilem*) seien. Schon vorher hatte Benedikt XV. in seinem Rundschreiben „*Ad beatissimi*“ vom 1. 11. 1914. AAS 6 (1914) 576 erklärt, es solle sich kein Privater in der Kirche zum Lehrer aufspielen und von anderen mehr verlangen als die Kirche von allen. Pius XI. wandte diese Worte ausdrücklich auf die Thesen bzw. auf can. 1366 § 2 an (oben Anm. 6). Pius XII. wiederholte sie in seinem Sermo vom 24. 6. 1939. AAS 31 (1939) 246. Im gleichen Sinne sprach er zu den Dominikanern 22. 9. 1946. AAS 38 (1946) 385. Bezüglich der Enz. „*Humani generis*“ erklärte er in seiner Ansprache an die Dozenten der Unbeschuhten Karmeliten vom 23. 9. 1951. AAS 43 (1951) 734—738, besonders 738, es sei nicht seine Absicht gewesen, in dieser Hinsicht etwas zu verbieten. Am ausführlichsten äußerte sich Pius XII. in seiner Ansprache an die jublierende Gregorianische Universität vom 17. 10. 1953. AAS 45 (1953) 682—690, besonders 684—686.

10) Ansprache an die Gregoriana = Anm. 9.

der Lehr- und Denkfreiheit in der Kirche schätzt und für notwendig hält, weil sie die Voraussetzung für wissenschaftlichen Fortschritt ist, wird diesen Fingerzeig des Papstes begrüßen.

2.

Bewegungssatz und Gottesbeweis aus der Bewegung

Noch eindrucksvoller ist ein zweiter Fingerzeig. Pius XII. hat den Bewegungssatz nicht bloß theoretisch nicht unter den unveräußerlichen metaphysischen Grundsätzen aufgezählt, sondern er hat ihn bei seiner Formulierung des Gottesbeweises aus der Bewegung auch nicht als Prämisse verwendet¹¹⁾.

Das ist von mehrfacher Bedeutung: Erstens ist es folgerichtig. Denn wenn der Bewegungssatz, wie wir gesehen haben, ein strittiger Satz und als solcher von der Kirche anerkannt ist, dann ist er selbstredend für einen Gottesbeweis ungeeignet. Aus einer strittigen Prämisse folgt nach allen Regeln der Logik ein ebenso strittiger Schlußsatz. Daher wird ein mit dem Bewegungssatz geführter Beweis selbst *in* der Kirche nur jene überzeugen, denen der Bewegungssatz gesichert scheint. Andere wird er nicht überzeugen können, weder in der Kirche noch viel weniger außer ihr.

Zweitens war damit eine Berufung auf die 24 Thesen erledigt. Selbst wenn von den 24 Thesen auch die strittigen unter ihnen verpflichtend wären (was sie nicht sind), so könnte man wegen der Verpflichtung zum Gottesbeweis aus der Bewegung nicht auch die Verpflichtung zum Bewegungssatz folgern, nachdem der Hl. Vater selbst den Gottesbeweis ohne den Bewegungssatz führt.

Drittens. Das wichtigste aber scheint folgendes: Was viele davon abschreckte, den Bewegungssatz zu opfern, war die Sorge um den Gottesbeweis aus der Bewegung, den Thomas einerseits als den ersten und offensichtlicheren Weg (*prima et manifestior via*) zum Nachweis des Daseins Gottes ansah, andererseits wesentlich auf den Bewegungssatz stützte. Nun hat aber der Hl. Vater den Gottesbeweis einer Revision unterzogen und dabei gezeigt, daß ein Gottesbeweis aus der Bewegung heute wegen der veränderten empirischen Tatsachenkenntnis des Bewegungssatzes ebensowenig bedarf wie der Bewegereihe und ihrer Endlichkeit. Statt dessen ergibt sich aus der totalen und fatalen Bewegung der Welt von heute die Kontingenz dieser Welt, ihre Abkunft von einem Inkontingenten und ihre Schöpfung durch dieses Wesen¹²⁾. Auch damit ist an sich nichts weder für noch gegen den Bewegungssatz gesagt. Aber es ist gewissenhaften Gelehrten, die sich von der Gültigkeit des Bewegungssatzes nicht überzeugen können, die Besorgnis abgenommen, als ob damit ein Gottesbeweis aus der Bewegung unmöglich würde. Pius XII. zeigt uns, daß es auch ohne den Satz geht. Jedenfalls ist dem umstrittenen Satz ein Wert und eine Bedeutung aberkannt, um deretwillen er über die Grenzen seiner Beweisbar-

¹¹⁾ Rede des Hl. Vaters vor der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften am 22. 11. 1951. AAS. 44 (1952) 31—43.

¹²⁾ GBB = Albert Mitterer, *Der Gottesbeweis aus der Bewegung nach Thomas von Aquin und nach Papst Pius XII.* Theologische Fragen der Gegenwart. (Kardinal-Innitzer-Festgabe.) Wien (Domverlag) 1952.

keit hinaus von manchen als unveräußerlicher Satz christlicher Philosophie festgehalten wurde und immer noch wird. Man kann jetzt auch nicht mehr sagen, daß er implizit in den 24 Thesen, weil im Beweis aus der Bewegung (These 22), enthalten sei. Pius XII. zeigt uns, daß der Beweis auf den Bewegungssatz nicht ansteht.

3.

Hinreichender Grund und Bewegungssatz

Zur negativen Tatsache, daß der Bewegungssatz von Pius XII. unter den unveräußerlichen Grundsätzen unserer christlichen, kirchlichen und thomistischen Philosophie nicht aufgeführt und an der entscheidenden Stelle im Gottesbeweis nicht verwendet wurde, kommt die positive Tatsache, daß statt dessen das Prinzip vom hinreichenden Grund genannt wird¹³⁾. Damit ist meines Wissens zum ersten Mal Begriff und Prinzip des zureichenden Grundes in die kirchliche Fachsprache und in die thomistische Gedankenwelt offiziell eingeführt. Das scheint mir von großer Bedeutung zu sein. Denn damit ist jener allgemeinste Begriff eingeführt, unter dessen Umfang der weniger allgemeine der Ursache, der noch weniger allgemeine der Wirkursache und der am wenigsten allgemeine der bewegenden Wirkursache fällt. Ebenso ist damit das allgemeinste Prinzip genannt, von dem das Prinzip der Ursächlichkeit und erst recht das der Wirkursächlichkeit und das der bewegenden Ursächlichkeit untergeordnete und weniger allgemeine Sätze darstellen. Damit scheint nun die Möglichkeit gegeben, dem Bewegungssatz seinen entsprechenden Platz in der Metaphysik anzuweisen.

Begriff und Satz des zureichenden Grundes. Vielleicht läßt sich Begriff und Prinzip vom hinreichenden Grund so formulieren: Hinreichender Grund ist jenes etwas, von dem es kommt und aus dem es verständlich wird, daß ein Sachverhalt zutrifft. Der Satz vom hinreichenden Grund würde dann lauten: Jeder Sachverhalt hat seinen zureichenden Grund d. h. ein etwas, von dem es kommt, und aus dem es verständlich wird, daß er zutrifft. Dabei ist Sachverhalt (enuntiabile) das Ganze aus Subjektsgegenstand, Prädikatsgegenstand und jenem Zutreffen, das in der Verwirklichung des Prädikatsgegenstandes im Subjektsgegenstand besteht¹⁴⁾. Er wird durch ein Urteil gedacht und in einem Behauptungssatz (enuntiatio) ausgesprochen.

Bewegungssachverhalt und Bewegungssatz. Ein solcher Sachverhalt ist nun der, daß etwas formal bewegt ist bzw. daß der Prädikatsgegenstand Bewegtsein in einem Subjektgegenstand verwirklicht ist. Beispiele des hl. Thomas: Die Sonne ist lokal um die Erde bewegt¹⁵⁾. Ein kalter Körper wird qualitativ warm¹⁶⁾.

¹³⁾ Siehe Anm. 7. 8.

¹⁴⁾ Wir vernachlässigen hier die negativen Sachverhalte, daß etwas nicht ist, und die entsprechenden Gründe dafür, daß es nicht ist.

¹⁵⁾ cg 1, 13.

¹⁶⁾ 1, 2, 3 c.

Der Bewegungssatz lautet: Jedes Subjekt, das formal bewegt ist (also in unserem Fall Sonne und kalter Körper) wird kausal von einem anderen Subjekt bewegt. Sein kontradiktorisches Gegenteil: Nicht jedes Subjekt, das formal bewegt ist, wird kausal von einem anderen Subjekt bewegt.

Der erste große Wert der päpstlichen Einführung des Satzes vom hinreichenden Grund ist eine allgemeinere und vorsichtiger Formulierung: Sie würde lauten: Der Bewegungssachverhalt (daß ein Subjekt formal bewegt ist) hat einen zureichenden Grund d. h. ein etwas, von dem es kommt und aus dem es verständlich ist, daß er zutrifft.

Man sieht sofort, daß der so formulierte Bewegungssatz einerseits zum unveräußerlichen Gut unserer Metaphysik gehört, andererseits aber der Frage nicht vorgreift, welches nun der zureichende Grund sei. Es fragt sich speziell, ob es ebenso gewiß sei, daß nun dieser zureichende Grund immer ein anderes Subjekt und somit eine Wirkursache, ja eine bewegende Wirkursache sein müsse.

Vor allem gestattet der allgemeine Begriff und Satz des zureichenden Grundes eine Deduktion der besonderen zureichenden Gründe und eine solche der besonderen Sätze vom zureichenden Grunde aus dem allgemeinen.

Die Deduktion der zureichenden Gründe aus dem Allgemeinbegriff des zureichenden Grundes. Wenn ich mich frage, woher es komme und woraus es verständlich werde, daß ein Sachverhalt zutrifft, so ist die erste und nächstliegende Möglichkeit die, daß Subjekt und Prädikat des Sachverhalts nur begrifflich und sprachlich verschieden, sachlich aber identisch sind. Das nehmen wir bekanntlich bei Gott an: der Sachverhalt, daß Gott ist und so ist, hat seinen zureichenden Grund in der sachlichen Identität von Subjekt und Prädikat. Ebenso ist es bei gewissen idealwissenschaftlichen Sachverhalten: der Sachverhalt, daß 2 mal 2 gleichviel wie vier ist, hat seinen zureichenden Grund in der sachlichen Identität zwischen beiden Vielheiten. Wo immer diese sachliche Identität zwischen Subjekt und Prädikat gegeben ist, ist sie der zureichende Grund dafür, daß der Sachverhalt zutrifft oder mit anderen Worten, daß der Prädikatsgegenstand im Subjektsgegenstand verwirklicht ist. Von dieser Identität kommt es und aus ihr ist es verständlich, daß der Sachverhalt zutrifft.

Hier schaltet sich das Prinzip vom Widerspruch ein: Wenn nämlich Subjekt und Prädikat sachlich identisch sind, dann kann das Prädikat nicht anders als im Subjekt verwirklicht sein. Wäre es nicht verwirklicht, so wäre das Subjekt zugleich so (identisch mit dem Prädikat) und nicht so (kontradiktorisch zum Prädikat), was dem Satz vom Widerspruch offenkundig zuwiderläuft.

Besteht zwischen Subjekts- und Prädikatsgegenstand keine gegenständliche Identität, dann besteht eine zweite Möglichkeit: Der zureichende Grund dafür, daß der Sachverhalt trotzdem zutrifft, kann darin liegen, daß der Subjektsgegenstand den Prädikatsgegenstand so verursacht, daß dieser aus dem Subjektsgegenstand resultiert oder folgt. So hatte der Sachverhalt, daß die Sonne licht ist, nach Thomas in der Sonnensubstanz ihren zureichenden Grund. Logisch gesprochen war Lichtigkeit eine Folgebeschaffenheit der Grundbeschaffenheiten der Sonne. Ontologisch gesprochen, war die Sonnensubstanz die innere Ursache für ein Akzidens, nämlich für ihre eigene Lichtigkeit. Der Sach-

verhalt hatte also zum zureichenden Grund eine innere Ursache oder Ursächlichkeit des Subjektsgegenstandes am Prädikatsgegenstand¹⁷⁾.

Ist beides nicht der Fall, ist also der Subjektsgegenstand weder mit dem Prädikatsgegenstand identisch noch dessen innere Ursache, so muß man den zureichenden Grund in einem anderen Subjekt suchen. So hatte nach Thomas der Sachverhalt, daß der Mond licht ist, als zureichenden Grund den, daß die Sonne ihn beschien und so mit Licht beteilte¹⁸⁾. Diesen Grund nennen wir äußere Ursache oder äußere Ursächlichkeit.

Deduktion der Sätze vom zureichenden Grund aus dem Satz vom zureichenden Grund. Diese Begriffsdeduktion gestattet nun auch eine Deduktion der besonderen Prinzipien des zureichenden Grundes aus dem einen und allgemeinen Prinzip des zureichenden Grundes.

Jeder Sachverhalt hat seinen zureichenden Grund: allgemeines Prinzip des zureichenden Grundes. Er hat seinen zureichenden Grund entweder ursachlos in der Identität von Subjekts- und Prädikatsgegenstand oder in einer Ursache. Wenn in einer Ursache, dann in einer Innenursache oder in einer äußeren Ursache.

Daraus ergeben sich nun wichtige Prinzipien. Erstens. Ein unbenanntes Prinzip lautet so: Jeder Sachverhalt, der keine Ursache hat, hat seinen zureichenden Grund in der sachlichen Identität des Subjekts- und Prädikatsgegenstandes. Man könnte das den Satz der Nichtursächlichkeit nennen.

Zweitens: Jeder Sachverhalt, der seinen zureichenden Grund nicht in der Identität von Subjekts- und Prädikatsgegenstand hat, hat eine Ursache (Prinzip der Ursächlichkeit). Man sieht sofort, daß dieses Prinzip viel weiter ist, als gewöhnlich angegeben wird. Es umfaßt, wie es soll, sowohl die innere wie die äußere und damit jede Ursächlichkeit, nicht bloß die Wirkursächlichkeit oder gar nur die bewegende Wirkursächlichkeit.

Drittens. Jeder verursachte Sachverhalt, der nicht von einer Innenursache verursacht ist, hat zum zureichenden Grund eine äußere Ursache: Prinzip der Außenursächlichkeit oder (unter Vernachlässigung der Zweck- und Vorbildursache) der Wirkursächlichkeit.

Viertens. Jeder verursachte Sachverhalt, der nicht von einer Außenursache verursacht ist, hat zum zureichenden Grund eine Innenursache: Prinzip der Innenursächlichkeit.

Deduktion des Bewegungssatzes. Auf diese Weise läßt sich nun auch der Bewegungssatz begrifflich deduzieren: Der Sachverhalt, daß ein Subjekt formal bewegt ist, hat seinen zureichenden Grund. Dieser zureichende Grund ist entweder die Identität von bewegtem Subjekt und Bewegung oder eine Ursache. Wenn es eine Ursache ist, dann ist es entweder eine Innen- oder eine Außenursache.

Der übliche Bewegungssatz besagt nun, daß der zureichende Grund für den Sachverhalt, daß etwas bewegt ist, niemals die Identität von Subjekt und Be-

¹⁷⁾ KB = Albert Mitterer, *Konstitutionelle Bewegung. Wissenschaft und Weltbild*. Wien (Herold, jetzt Bundesverlag) 7 (1954) 241—250, besonders 243; 1, 29, 1 d 3: „Accidentia enim propria sunt effectus formarum substantialium et manifestant eas.“ Z. B. seien die Eigenschaften (simplex, calidum, siccum) des Feuerelements (ignis) von der Substanz des Feuers verursacht.

¹⁸⁾ luna 7/8.

wegung sondern immer eine Ursache sei, und zwar niemals eine Innenursache sondern immer eine Außenursache und zwar eine bewegende Wirkursache, nämlich ein anderes Subjekt als Beweger. Und so sei jedes Subjekt, das formal bewegt ist, kausal von einem anderen bewegt. Diese Allgemeinheit des Bewegungssatzes ist es nun gerade, die jederzeit von seinen Gegnern bestritten wurde. So ermöglicht die päpstliche Einführung des Begriffs und Satzes vom zureichenden Grund eine metaphysische Analyse, die wir bei Thomas noch vergeblich suchen.

4.

P i u s X I I . u n d d i e B e w e g u n g s s a c h v e r h a l t e

Wenn man einen Sachverhalt auf seinen zureichenden Grund hin beurteilen will, muß man ihn vor allem kennen. Mir scheint es ein vierter großer Beitrag zur Lösung der Frage, daß der Papst in ausgesprochenem Gegensatz zur „Meinung der Alten“ und zu deren „primitiver Erfahrung“ vor allem die Bewegungstatsachen, die dem ersten Gottesbeweis zugrunde liegen, einer Revision unterzog.

Der Wandel der Bewegungssachverhalte von damals auf heute ist fundamental. Der Papst schildert ihn unter zwei Gesichtspunkten: dem der Totalität ihres Umfangs und dem der Fatalität ihrer Richtung¹⁹⁾.

Die Totalität der Bewegung. Der Papst denkt zunächst an die Kategorien der Bewegung, die die Alten kannten; nach Thomas sind es vier: die lokale Bewegung, die qualitative und quantitative Veränderung und die quidditative Verwandlung.

Er betont nun erstens mit Recht, daß nicht bloß manche Körper der Körperwelt bewegt seien, wie die Alten meinten, sondern alle. Damit weist er auf einen fundamentalen Weltbildunterschied hin. Nach Thomas waren z. B. die größten Weltkörper wie das Krystallinum und vor allem das Empyreum völlig unbewegt²⁰⁾, ja unbewegbar. Kein Engel wäre imstande gewesen, es lokal zu bewegen. Es war ein ideal starrer Körper, quantitativ an Größe und qualitativ an Gestalt völlig unveränderlich. Von einer Verwandlung in einen anderen Körper war erst recht nicht zu reden. Dieser Grundzug des alten Weltbildes, nach dem die Welt sozusagen von einem unbewegbaren Panzer umgeben war, ist längst als Phantasieprodukt erkannt. Er existiert nicht und was an Körpern existiert, ist bewegt.

Zweitens macht der Hl. Vater darauf aufmerksam, daß, wieder im Gegensatz zur Meinung der Alten, alle Körper in allen vier Formen der Bewegung bewegt sind. Thomas z. B. sprach allen Himmelskörpern jede qualitative, quantitative Veränderung und jede quidditative Verwandlung ab und gestand ihnen nur lokale Bewegungen zu²¹⁾. Selbst die neuzeitliche Physik hatte in ihrer klassischen Form die Atome zunächst noch für unveränderliche Einheiten angesehen, während sie heute nicht bloß qualitativ veränderlich, sondern auch quidditativ ineinander verwandelbar sind.

¹⁹⁾ Siehe oben Anm. 11 und 12.

²⁰⁾ *caelum* 40. 42. 43.

²¹⁾ *caelum* 2. 11.

Wenn der Papst drittens in seiner Ansprache an den vierten internationalen Thomistischen Kongreß vom 14. 9. 1955²²⁾ unsere Aufmerksamkeit auf die kleinsten Einheiten der Materie lenkt, einerseits auf ihre lokale Bewegung und deren Unbestimmtheit, andererseits auf die quidditative Verwandlung von Materie in Strahlung, so weist er darauf hin, daß es Subjekte und Formen der Bewegung gibt, die Thomas nicht bloß nicht kannte, sondern grundsätzlich ausschließen mußte. Eine korpuskulare Zusammensetzung der Körper war schon deshalb unmöglich, weil Körper nicht unter die Sichtbarkeitsgrenze hinab teilbar waren²³⁾. Eine korpuskulare Theorie des Lichts aber lehnte er, von seinem System aus folgerichtig, mit den schärfsten Worten ab: „lächerlich, phantastisch, widersinnig, außenseitig“²⁴⁾.

Wenn der Hl. Vater viertens darauf hinweist, daß die Welt im innersten Mark bewegt sei, so trifft er damit den Kern der Sache. Es ist folgendes zu bedenken: alle vier Kategorien der Bewegung, die Thomas kannte, beinhalten nur sekundäre Bewegung. Die primäre oder Grundbewegung der Körper und der Körperwelt war ihm unbekannt. Sie besteht darin, daß Körper auch abgesehen von jenen vier Formen der Veränderung und in Zuständen, die man für absolute Ruhe hielt, bewegte Systeme von Korpuskeln (gleichgültig ob als Korpuskeln oder Wellen aufgefaßt) sind. Quidditative Verwandlung eines Körpers in einen anderen, z. B. von Wein in Essig, ist daher nicht, wie man damals meinte, Verwandlung eines unbewegten in ein unbewegtes, sondern Umwandlung eines schon vordem bewegten Systems in ein anderes. Warmwerden eines kalten Körpers ist nicht qualitative Veränderung von ansonsten unbewegten Körpern, sondern Veränderung des Energieniveaus einer bereits vorhandenen Molekularbewegung. Die Körper sind ausnahmslos bewegte Systeme, ihre vermeintlich bewegungslosen Qualitäten wie Licht, Wärme, Festigkeit, Flüssigkeit, Gasigkeit sind Bewegungszustände, ihre Ausdehnung ist der Bewegungsraum ihrer Partikeln, ihre lokale Bewegung ist Bewegung eines Bewegten, das auch abgesehen von dieser äußeren lokalen Bewegung innerlich bewegt ist. Trägheit ist daher nicht mehr wie damals Widerstand der Körper gegen Bewegung überhaupt, sondern Widerstand gegen Veränderung ihres bereits vorhandenen Bewegungszustandes und eine Kraft ist nicht erfordert, um diesen Bewegungszustand zu verursachen, sondern um ihn (z. B. seine Richtung und Geschwindigkeit) zu verändern.

Nach dem Hl. Vater sind fünftens nicht bloß die Körper sondern ist auch die Körperwelt als Ganzes bewegt. Wir werden gleich vom fatalen Charakter dieser Bewegung hören. Was aber den totalen Charakter betrifft, so ist die Körperwelt ein total bewegtes System von Körpern und die Körper sind total bewegte Systeme von Korpuskeln. Infolgedessen ist die Körperwelt ein total bewegtes System von total bewegten Systemen. Alles an ihr, von den kleinsten Einheiten, über die Atomkerne, Atome, Moleküle, über die Elemente und Elementverbindungen, über feste, flüssige und gasige Körper, über Anorganismen und Organismen, aber auch über Monde, Planeten und Sonnen, über Sonnensysteme bis zur Körperwelt selbst, ist total bewegt.

Sechstens. Der Hl. Vater faßt diese Tatsache der totalen Bewegung mit einem bekannten Wort, das Heraklit zugeschrieben wird, zusammen: Alles ist im

²²⁾ AAS 47 (1955) 683—691.

²³⁾ 3, 77, 4 c; *minimum* 1.

²⁴⁾ 2 d 13, 1, 3 c.

Fluß. Deutlicher könnte man den Wandel des Tatsachenbildes in Sachen der Bewegungssachverhalte gegenüber dem aristotelischen Weltbild nicht formulieren. Heraklit, der große Antipode des Aristoteles, hat im empirischen recht behalten: Die Welt ist total bewegt.

Die Fatalität der Bewegung. An sich wäre es denkbar, daß die Bewegung der Körperwelt trotz ihrer Totalität stationären Charakter hätte. Die Welt und ihr Bewegungszustand bliebe dann im großen und ganzen unverändert. So dachten es sich Aristoteles und Thomas. Die Welt stand trotz ihrer Bewegtheit unter dem Gesetz der Konstanz d. h. der ewigen Wiederkehr des gleichen im Laufe der Zeit. Um so wichtiger ist es, daß der Hl. Vater ebenso nachdrücklich wie auf die Totalität auch auf die Fatalität der Weltbewegung hinwies. „Es scheint, daß die Welt einst (vor ungefähr 5 bis 10 Milliarden Jahren) einen mächtigen Anfang nahm, sich seitdem bis zum heutigen Zustand voll pulsierenden Lebens entwickelte, nichtsdestoweniger aber altere und einem todähnlichen Ende entgegeneile.“ Wie man sieht, wird die Welt mit einem Organismus verglichen. War nach Thomas der Organismus, besonders der Mensch, eine Welt im kleinen²⁵⁾, so wird hier umgekehrt die Welt wie ein Organismus im großen geschildert. Es wird dabei ein mehrfaches ausgesagt:

Erstens ist die Bewegung der Welt nicht stationär, sondern, wenn ich so sagen darf, evolutionär. Sie verläuft unter ständiger Abänderung ihres jeweiligen Bewegungszustandes, so wie etwa Job 14,2 vom Menschen sagt, daß er zu keiner Zeit in dem gleichen Zustand bleibt.

Zweitens verläuft dieser Wechsel der Zustände in einer bestimmten nicht umkehrbaren Richtung. Die Welt dehnt sich mit Lichtgeschwindigkeit aus, zerstrahlt ihre Materie, vermehrt ihre Entropie, ohne daß Vorgänge absehbar wären, die als Umkehrung dieses Zustandswechsels angesehen werden könnten.

Drittens ist diese Richtung nicht bloß bei Körpern sondern auch bei der Körperwelt eine auf- und absteigende Linie und schon dadurch fatal (schicksalhaft).

Viertens. Sie ist geradezu letal. Die Welt eilt einem todähnlichen Zustand entgegen. Wenn auch über diese Behauptung, wie der Papst sagt, das letzte Wort nicht gesprochen ist, so dürfte niemand leugnen, daß ein solcher fataler Verlauf nicht bloß für die Organismenindividuen und für die Menschen gilt, wie die Alten meinten, sondern auch für die Arten der Organismen, was die Alten nicht wußten, für radioaktive Elemente, was sie noch weniger ahnten, ja auch für Gestirne, was sie am wenigsten für möglich hielten.

5.

Bewegungssachverhalte und ihre zureichenden Gründe

Durch die Einführung des Prinzips vom hinreichenden Grund und durch die Revision der formalen Bewegungstatsachen schuf der Hl. Vater die wertvollsten Voraussetzungen für eine Untersuchung der Frage, wieweit der formale

²⁵⁾ *homo* 16.

Sachverhalt, daß ein Subjekt bewegt ist, kausal seinen zureichenden Grund in einem anderen Subjekt habe. Es müssen nur die verschiedenen empirischen Bewegungssachverhalte an den möglichen zureichenden Gründen und umgekehrt die verschiedenen Vorschläge an zureichenden Gründen an den empirischen Tatsachen geprüft werden.

Es ist ein Irrtum zu meinen, ein metaphysischer Satz sei unabhängig von der Nachprüfung an den empirischen Sachverhalten. Schon Thomas suchte ihn nicht bloß deduktiv sondern auch induktiv zu begründen²⁶⁾. Diese Induktion scheiterte bereits damals an gewissen Sachverhalten²⁷⁾ und ist heute um so fraglicher, als Thomas die primären Sachverhalte totaler und fataler Bewegung gar nicht kannte. Metaphysik ist keine unfehlbare, unverbesserbare und unkontrollierbare Wissenschaft. Ein metaphysischer Grundsatz, der allgemeine Gültigkeit und Anwendbarkeit auf Bewegungstatsachen beansprucht, muß die Nachprüfung an diesen Tatsachen vertragen und sich an ihnen bewähren. Das gilt umsomehr, wenn, wie in unserem Fall, schon die deduktive Begründung und die angeblichen metaphysischen Beweise für seine allgemeine Gültigkeit umstritten sind. Metaphysik realer Tatsachen schwebt nicht im leeren Raum, sondern hat sich den Tatsachen zu stellen.

Bewegende Wirkursachen als zureichende Gründe. Nehmen wir zunächst die vier Kategorien der Bewegung vor, die Thomas kannte: Ein Subjekt ist lokal bewegt, qualitativ oder quantitativ in Veränderung oder quidditativ in Verwandlung begriffen. Darunter finden sich nun zahlreiche Fälle, in denen das formal bewegte Subjekt kausal von einem anderen Subjekt bewegt wird.

Wenn etwa „quidditativ“ aus Gußeisen ein Ofen entsteht, wenn er (lokal) in ein Wohnzimmer kommt, wenn er (qualitativ) warm wird und sich dabei (quantitativ) ausdehnt, so muß er kausal von anderen Subjekten gegossen, aufgestellt, geheizt und erwärmt werden: Was also formal bewegt ist, wird kausal von einem anderen bewegt. Es hat als zureichenden Grund eine bewegende Wirkursache.

Erzeugende und loslassende Wirkursache als zureichender Grund. Aber schon Thomas glaubte in der Natur Fälle zu kennen, in denen der formale Sachverhalt, daß ein Subjekt bewegt war, kausal nicht in einem anderen, bewegenden, sondern im bewegten Subjekt selbst seine Ursache hatte. Die Bewegung resultierte dann aus der Konstitution des betreffenden Subjekts. Solche Sachverhalte waren nach Thomas quidditative Verwandlungen wie die des Leibes in die Leiche oder der Leiche in ihre Verwesungsprodukte, lokale Bewegungen wie der freie Fall der „schweren“, der freie Aufstieg der „leichten“ Körper und die Hinbewegung des Eisens zum Magneten, der Pulsschlag des Herzens.

Eine Leiche zum Beispiel verweste nach Thomas, weil sie ihrer Konstitution nach aus allen Elementen bestand, weil diese Elemente konträre Eigenschaften hatten, diese Eigenschaften zugleich kontrastierende, gegeneinander arbeitende Kräfte waren und infolgedessen die Auflösung des Ganzen in seine Elemente zur Folge hatten.

²⁶⁾ cg 1, 13 c: „Secundo probat per inductionem“.

²⁷⁾ Siehe gleich in den folgenden Ausführungen. KB (Anm. 17).

Ein schwerer Körper aber fiel, weil er infolge seiner Konstitution, besonders seiner Wesensform, schwer war, d. h. ein natürliches Begehren nach seinem natürlichen Ort „unten“ hatte und diesem Begehren folgte.

Alle diese Fälle waren konstitutionelle d. h. aus der Konstitution des bewegten Subjekts resultierende Bewegung. Der formale Sachverhalt, daß sie bewegt waren, hatte als zureichenden Grund nicht ein anderes Subjekt in Form einer bewegenden Wirkursache von außen, sondern das bewegte Subjekt selbst bzw. dessen Konstitution. Was so bewegt war, war nicht von einem anderen bewegt. Wir könnten heute zahlreiche Fälle nennen: Um beim Beispiel des Ofens zu bleiben, so ist er wie jeder Körper auch ohne Bewegung von seiten eines anderen Subjekts quidditativ ein bewegtes System von Korpuskeln, quantitativ der dreidimensionale Tummelplatz ihrer wilden Bewegungen, qualitativ warm d. h. molekular bewegt und lokal wie alle Körper der Erde ein Teil unserer rotierenden und revolvierenden Planeten.

Um nun trotzdem den Bewegungssatz aufrecht erhalten zu können, wählte Thomas mit Aristoteles einen Ausweg: Beim freien Fall sei die bewegende Ursache das erzeugende Subjekt (*generans*) des fallenden Körpers und das hindernisentfernende Subjekt (*removens prohibens*). Man hätte ebensogut hinzufügen können, das hebende (*elevans*). Denn was den Körper erzeugte, gab ihm die Konstitution und die daraus resultierende Schwere und Begierde nach unten, wer ihn losließ, entfernte die Unterlage, die ihn am Fallen nach unten hinderte. Wer ihn hob, der versetzte ihn an seinen unnatürlichen Ort oben und gab ihm dadurch Gelegenheit, seine Sehnsucht nach dem natürlichen Ort unten zu stillen.

Auch wenn man diese Ursachen im Sinne des hl. Thomas anerkennen wollte, sieht man sofort, daß dies nicht die bewegenden Ursachen bei der Fallbewegung sind. Die erzeugende Wirkursache gab dem fallenden Körper das Sein vielleicht schon Jahre vor dem Fall, die loslassende Ursache entfernte die Unterlage, das hebende Subjekt bewegte ihn nach oben, nicht nach unten. Aber die Ursache für die Fallbewegung war auch damals keines dieser Subjekte, sondern das bewegte Subjekt selbst, aus dessen Konstitution der freie Fall resultierte.

Es handelt sich ja nicht darum, wer den bewegten Körper erzeugte, losließ, hob, sondern darum, wer den erzeugten, gehobenen und losgelassenen Körper nach unten bewegte. Das war nach Thomas der bewegte Körper selbst. Aber man kann diesen Subjekten eine gewisse entfernte Ursächlichkeit zugestehen. Das bewegte Subjekt als zureichender Grund seiner Bewegung. Obwohl Thomas nur die sekundären Kategorien der Bewegung kannte, machte es ihm, wie wir sehen, schon hier Schwierigkeiten, sie unter den Bewegungssatz zu beugen. Diese Schwierigkeiten wurden in dem Maße größer, als die primären Formen der Bewegung entdeckt wurden.

Erstens. Für Thomas war die primäre Bewegung der Körperwelt der Kreislauf der Gestirne²⁸⁾. Die Welt war damit schon damals ein bewegtes System von Körpern. Aber sie war es in ganz anderer Weise. Wir sehen davon ab, daß die Welt formal, wie wir gehört haben, weder als total noch als fatal bewegt

²⁸⁾ *motus* 42—46; *caelum* 100 ff.

galt. Kausal aber glaubte man die Bewegungen des Himmels auf Geister zurückführen zu können²⁹⁾. Der Bewegungssatz war also erfüllt: Körperwelt und Weltkörper, die formal so bewegt waren, wurden kausal von anderen Subjekten bewegt.

Allein in der Neuzeit wurde innerhalb des Weltganzen formal die totale Bewegtheit aller gegen alle mit ihren Verlaufsgesetzen (Kepler) entdeckt. Kausal aber fand man allgemeine Eigenschaften (Trägheit und Schwere), die offenbar der Konstitution dieses Ganzen entsprangen. Sie waren zugleich Kräfte (Flieh- und Anziehungskräfte), aus denen man die formalen Bewegungen der Gestirne kausal ableiten konnte. Nicht mehr andere Subjekte oder bewegende Wirkursachen von außen wie die Geister, sondern innere Eigenschaften der bewegten Welt selbst schienen nun der zureichende Grund jener Bewegungen zu sein. Sie waren jenes etwas, von dem es kausal kam und aus dem es verständlich wurde, daß die Welt formal so bewegt war.

Zweitens. Da nach Thomas alle andere Bewegung in der Welt kausal auf die des Himmels zurückging³⁰⁾, die des Himmels aber jetzt als konstitutionell erkannt wurde, so wäre schon damit als letzter zureichender Grund für diese Bewegungen der Körperwelt die konstitutionelle Ortsbewegung des Himmels anzusehen gewesen. Aber immerhin wären alle Bewegungen auf Erden von diesem Himmel und seiner Bewegung, also von einem anderen Subjekt, verursacht worden. Allein man mußte zugleich eine zweite Entdeckung machen: Die Erde gehörte zum Himmel und war ein Planet, hatte die gleichen Eigenschaften (Trägheit und Schwere) und Kräfte (Flieh- und Anziehungskräfte) und war daher ebenso konstitutionell bewegt wie der Himmel, dem sie nun zugehörte. Nun aber kam die dritte große Entdeckung: Wie die Körperwelt ein bewegtes System von Körpern, so ist jeder Körper ein bewegtes System von Korpuskeln. Ob Kern, Atom, Molekül, fester, flüssiger, gasiger Großkörper, Mond, Planet, Sonne oder was immer: es sind bewegte Systeme von Korpuskeln. Wir werden verstehen, daß ein Atomkern, der nicht freiwillig zerfällt, von anderen Subjekten zertrümmert werden muß, daß die inneratomare Bewegung eines Atoms, wenn ihre Energie zunimmt, von einem anderen Subjekt mit Energie beliefert wird; daß ein fester Körper nicht schmilzt und ein flüssiger nicht verdampft, wenn die Energie seiner Molekularbewegung nicht von außen vermehrt wird. Aber was ist es mit der innernuklearen, inneratomaren, innermolekularen, molekularen Bewegung überhaupt, die jedem Körper als bewegtem System von Korpuskeln eignet? Das ist nicht eine von den Thomas bekannten vier Bewegungsarten, sondern die primäre, Thomas unbekannt voraussetzung dieser sekundären Bewegungen. Jede dieser sekundären Bewegungen eines Subjekts setzt bereits einen Bewegungszustand des Subjekts voraus. In welcher bewegenden Wirkursache hat sie ihren zureichenden Grund? Es scheint, daß der Grund in der Konstitution des Körpers selbst liege. Er ist eben wesentlich ein bewegtes System. Erst die Änderung dieses Bewegungszustandes, also die sekundäre Bewegung, erfordert eine Wirkursache von außen.

²⁹⁾ *angelus* 141 ff. Die allgemeine Gravitation wurde ausdrücklich abgelehnt vercell (42) 5: „quod autem corpora caelestia a sola natura sua moveantur, sicut gravia et levia, est omnino impossibile“; pot 5, 5 c.

³⁰⁾ Siehe Anm. 28.

Drittens. Aber auch das ist nicht immer der Fall. Denn es gibt nicht bloß stationäre Bewegung, die automatisch ist. Ein freiwillig radioaktives Element zerfällt in seiner Halbwertszeit bis zur Hälfte seines Gewichtes in andere Elemente, in korpuskulare und in elektromagnetische Strahlung. Wird, was formal so bewegt ist, kausal von einem anderen Subjekt bewegt oder vollzieht sich dieser Wandel von Konstitution aus?

Sachliche Identität als zureichender Grund. Je mehr heute die Totalität und Fatalität der Bewegung, auf die der Papst so nachdrücklich hinwies, formal erkannt wird, desto schwieriger wird es, kausal alles Bewegtsein eines Subjekts auf andere Subjekte zurückzuführen und desto notwendiger erscheint es, für viele Bewegungen den zureichenden Grund im bewegten Subjekt selbst zu suchen.

Hatte daher Thomas den physischen Körper formal im Gegensatz zu anderen Seienden als bewegbares Seiendes (*ens mobile*)³¹⁾ und im Gegensatz zum geometrischen Körper als bewegbaren Körper³²⁾ bestimmt und dabei kausal ein von einem anderen Subjekt bewegbares gemeint, so vermochte er beides nicht restlos durchzuführen. Denn es gab nach ihm unbewegbare Körper wie das Empyreum und konstitutionell bewegte wie die oben aufgezählten Fälle.

Heute aber müßte der Körper ebensogut als bewegtes und zwar von innen bewegtes Seiendes (*ens motum*) bestimmt werden.

Beide Bestimmungen wären einseitig, wenn sie ausschließlich verstanden würden. In Wirklichkeit ist jeder Körper sowohl von innen bewegt als von außen bewegbar. Jeder Körper ist von innen her ein bewegtes System von Korpuskeln und kann von außen in ein anderes bewegtes System verwandelt werden, wenigstens einen Zuwachs der Energie seiner inneren Bewegung erfahren (wärmer werden, schmelzen usw.).

Beides scheint gleicherweise zum Wesen der Körper und der Körperwelt zu gehören. Damit aber ist gesagt, daß der zureichende Grund der Bewegtheit von innen und ihrer Bewegbarkeit von außen geradezu die gegenständliche Identität von Subjekt und Prädikat ist. Wenn ich sage, jeder Körper sei bewegt und bewegbar, so sage ich Wesentliches von ihnen aus. Nicht, als ob der Körper mit Bewegung und Bewegbarkeit identisch wäre. Aber ein von innen bewegtes und von außen bewegbares System ist eben bewegt und bewegbar. Wenn daher der Körper wesentlich ein solches System ist, dann ist seins- und wesensmäßig das Prädikat „bewegt und bewegbar“ im Subjekt Körper verwirklicht.

Auch wenn man den Körper als hylomorph betrachtet, so wird man sagen müssen: Urstoff ist die Fähigkeit (*potentia*), Körper und damit bewegtes und bewegbares System zu sein. Wesensform aber ist die Tatsächlichkeit, es zu sein.

6.

Prinzip der Ursächlichkeit und Bewegungssatz

Die Übernahme des Prinzips vom zureichenden Grund und dessen Reihung neben dem Prinzip der Ursächlichkeit durch den Papst gestattet auch eine Beurteilung des Verhältnisses zwischen Kausalitätsprinzip und Bewegungs-

³¹⁾ *physica* 6.

³²⁾ *physica* 7.

satz. Man hat mitunter versucht, den Bewegungssatz mit dem Prinzip der Ursächlichkeit zu identifizieren. Bis zu einem gewissen Grad läßt sich das scheinbar durchführen. Will man es tun, dann muß man erstens das Prinzip der Ursächlichkeit etwa so formulieren: Der Sachverhalt, daß ein Subjekt wird (fit), ist von einem anderen Subjekt verursacht. Man muß zweitens in den allgemeinen Begriff des Werdens die vier Arten des Anderswerdens nach Thomas einsetzen. Dann lautet der Satz: Der Sachverhalt, daß ein Subjekt lokal, qualitativ, quantitativ oder quidditativ anders wird, ist von einem anderen Subjekt verursacht. Dieses Anderswerden ist nun nach Thomas das Bewegtsein. Und so kann man formulieren: Der Sachverhalt, daß etwas (lokal, qualitativ, quantitativ, quidditativ) bewegt ist, wird von einem anderen Subjekt verursacht oder ein Subjekt, das so bewegt ist, wird von einem anderen Subjekt bewegt.

Allein der Ursächlichkeitssatz, mit dem hier der Bewegungssatz gleichgesetzt würde, ist nicht der eine allgemeine Ursächlichkeitssatz. Es wäre nur ein Satz der bewegenden Wirkursächlichkeit, nicht ein solcher der Ursächlichkeit überhaupt. Der eine und allgemeine Ursächlichkeitssatz muß ein allgemeineres Subjekt und Prädikat haben. Er darf im Subjekt nicht bloß Sachverhalte des Werdens, sondern muß alle eventuell verursachten Sachverhalte, also auch solche des Seins und Tätigseins einbegreifen. Auch sie haben Ursachen. Andererseits darf er im Prädikat nicht bloß ein anderes Subjekt (als bewegende Wirkursachen, Wirkursachen, äußere Ursachen) einbegreifen, sondern muß auch das Subjekt, das ist, wird oder tätig ist und dessen Konstitution und Konstituenten (als Innenursachen) in Betracht ziehen.

Die glückliche Einführung des Prinzips vom hinreichenden Grund erleichtert auch hier die Untersuchung und Lösung wesentlich.

Erstens ergibt sich folgender Satz: der Sachverhalt, daß etwas wird, ist oder tätig ist, hat einen zureichenden Grund (Prinzip des zureichenden Grundes). Soweit der Sachverhalt, daß ein Subjekt ist, wird oder tätig ist, seinen zureichenden Grund nicht in der Identität von Subjekts- und Prädikatsgegenstand des Sachverhalts hat, hat er eine Ursache (allgemeines Prinzip der Ursächlichkeit). Drittens: Ist der Sachverhalt, daß ein Subjekt ist, wird oder tätig ist, zwar verursacht, aber nicht vom eigenen Subjekt, so wird er von einem anderen Subjekt verursacht (Prinzip der Außen-, zuletzt der Wirkursächlichkeit). Viertens: Soweit der Sachverhalt, daß etwas wird, als zureichenden Grund weder gegenständliche Identität von Subjekts- und Prädikatsgegenstand noch eine Innenursache im werdenden Subjekt hat, wird er von einem anderen Subjekt bewegend verursacht (Bewegungssatz oder das mit ihm identifizierte fälschlich sogenannte „Prinzip der Ursächlichkeit“).

Man sieht also deutlich, daß der Bewegungssatz mit dem Prinzip der Ursächlichkeit nicht identisch ist. Er ist es nicht einmal mit dem der Wirkursächlichkeit. Er ist ein formal auf den Sachverhalt des Werdens bzw. des Bewegtseins eingeschränktes, kausal aber bedingtes Prinzip der bewegenden Wirkursächlichkeit. Er gilt nur unter der Bedingung, daß das Bewegtsein keinen anderen zureichenden Grund hat.

7.

Der Weg von der Bewegung zum Schöpfer der Welt

Der wichtigste Fingerzeig, den der Papst gab, scheint der zu sein, daß wir aus der totalen und fatalen Bewegung der Welt auf die Kreatürlichkeit der Welt, auf ihren Schöpfer und ihre Schöpfung schließen dürfen.

Will man von der Tatsache der Bewegung in einem philosophischen Gedankengang zu Gott gelangen, dann gibt es heute grundsätzlich zwei Wege: der eine ist der des hl. Thomas, der andere der des Papstes.

Thomas verwendet als empirische Prämisse die schmale Basis irgendeiner sekundären Bewegung, z. B. der lokalen Bewegung der Sonne³³⁾ oder der qualitativen Veränderung eines warmwerdenden Körpers³⁴⁾.

Als breite theoretische Prämisse zieht er den kontroversen Satz heran: alles, was bewegt ist, wird von einem anderen bewegt (Bewegungssatz). Ist das bewegende Subjekt wieder bewegt, so ist auch es von einem anderen bewegt (Reihe der bewegten Bewegter). Das könne nicht unbegrenzt so fortgehen (Endlichkeit der Bewegerreihe).

Als Schlußsatz ergibt sich ein erster unbewegter Bewegter.

Pius XII. geht von der breiten empirischen Basis der totalen und fatalen Bewegung der Körperwelt aus.

Theoretisch folgert er: Was so bewegt ist, dessen Sein ist kontingent, daher nicht aseisch, sondern von einem Aseischen verursacht, und zwar durch Schöpfung. Hiebei ist der Bewegungssatz nicht verwendet, aber auch nicht dessen Gegenteil, „Nicht alles was bewegt ist, ist von einem anderen Subjekt bewegt“. Damit hätte der Papst die konstitutionelle Bewegung ausgesprochen. „Manches, wenn nicht alles, ist von sich aus bewegt“.

Aber hier ist mit Nachdruck zu bemerken: Wer mit dem Bewegungssatz operiert, muß die konstitutionelle Bewegung fürchten. Denn sie ist sein Gegenteil und entzieht dem Bewegungssatz den Ansatzpunkt. Dieser päpstliche Beweis jedoch braucht die konstitutionelle Bewegung und die Leugnung des Bewegungssatzes nicht zu scheuen. Im Gegenteil, je mehr das totale und fatale Bewegtsein der Körperwelt kausal in ihr selbst den Grund hat, desto tiefer sitzt es formal in ihr. Der Hl. Vater spricht von der Instabilität bis in den tiefsten Winkel der bekannten Natur; von Veränderlichkeit der Materie in ihrem innersten Mark. Körper und Körperwelt sind dann von ihrem Wesen aus nicht bloß bewegbar, sondern auch bewegt und nicht bloß stationär, sondern evolutionär bewegt. Sie haben wesentlich ein ungleichförmig fortgesetztes, damit ein kontingentes, wandelbares, zeitliches Sein. Ganz im Gegensatz zu den Himmelskörpern von damals, die ein gleichförmig fortgesetztes, notwendiges, unwandelbares und ewiglich-überzeitliches Sein hatten.

Der Schluß führt daher nicht zu einem unbewegten Bewegter, sondern zum unerschaffenen Schöpfer der Welt. Welches der beiden ist nun der zutreffende Weg und welches ist die Zukunft des Gottesbeweises aus der Bewegung?

³³⁾ cg 1, 13.

³⁴⁾ 1, 2, 3 c.

8.

Naturwissenschaft und Metaphysik

Die Fingerzeige des Papstes sind nicht zuletzt methodischer Art. Er betont selbst, daß der Gottesbeweis notwendig aus einer empirischen und einer theoretischen Prämisse bestehe. Das gilt ganz allgemein für alle Gottesbeweise, ja für alle Beweise realwissenschaftlicher Metaphysik, ob sie die Naturphilosophie, die rationale Psychologie oder die Theodizee betreffen.

Zweitens zeigte der Papst, daß dabei die Änderung des empirischen Weltbildes notwendige Änderungen der metaphysischen Beweisführung mit sich bringt. Die ganze Revision des Gottesbeweises aus der Bewegung ist ein Beispiel dafür. Was speziell den Bewegungssatz betrifft, so hat der Hl. Vater in zurückhaltender Weise weder für noch gegen ihn entschieden. Der Satz wird nach wie vor strittig bleiben.

Aber zwei Dinge haben sich gezeigt: Die Meinung gewisser Gelehrter, daß die Leugnung des Bewegungssatzes eine Leugnung des Kontradiktionsprinzips und des Prinzips der Kausalität in sich schließe, daß sie unkirchlich, widersinnig und tatsachenwidrig und daß nur die Aufrechterhaltung dieses Satzes in seiner allgemeinen Gültigkeit kirchlich, widerspruchlos und tatsachengerecht sei, ist nicht aufrecht zu erhalten.

Wie aus den genannten Fingerzeigen hervorgeht, neigt die Kirche heute eher dazu, den immer freigegebenen Satz aus der Gesellschaft der unveräußerlichen metaphysischen Grundsätze und aus dem kinetischen Gottesbeweis zu eliminieren und ihm nicht den Rang der Prinzipien des Widerspruchs und der Kausalität zuzuerkennen.

Was die Metaphysik betrifft, so scheint die Analyse der zureichenden Gründe eher die beschränkte als die allgemeine Geltung zu beweisen. An Tatsachen aber haben sich mit der besseren Erkenntnis der Welt solche Bewegungssachverhalte gehäuft, die mehr als früher gegen die allgemeine Gültigkeit des Satzes sprechen. Kirche, Metaphysik und Tatsachen sprechen also nicht so für ihn, als man mitunter möchte glauben machen.

Der entscheidende Grund für die Stellungnahme gegen den Bewegungssatz ist das, was wir von ihm sicher wissen: nämlich daß er von Anfang an und durch Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag strittig blieb. Deshalb, scheint mir, ist er auszuschalten.

Denn erstens darf man einen strittigen Satz, über den wir uns selbst nicht einigen können, nicht zu einem Hauptsatz unserer Metaphysik und speziell unserer Theodizee und unserer Gottesbeweise machen, ohne diese Metaphysik und Theodizee zu kompromittieren.

Zweitens zeigt eine weltbildvergleichende Thomasforschung immer deutlicher, daß der Bewegungssatz eine der wichtigsten Unterscheidungslehren zwischen altem und neuem Weltbild ist. Der allgemeine Bewegungssatz ist ein grundlegender Satz der alten Erzeugungskosmologie; konstitutionelle Bewegung, sein Gegenteil, ist ein Grundzug der heutigen Entwicklungskosmologie.

Es scheint mir verhängnisvoll, sich wegen eines strittigen Prinzips in einen grundsätzlichen Gegensatz zum zeitgenössischen Weltbild zu stellen. Alle Größen von Augustin über Thomas zu Leo XIII.⁵⁵⁾ mißbilligten ein solches

⁵⁵⁾ Rundschreiben „Providentissimus Deus“ 18. 11. 1893. Denz. 1947/48.

Verfahren. Die Geschichte sollte uns warnen und die Fingerzeige des Papstes sollten uns nachdenklich machen.

Drittens. Die Versessenheit auf diesen strittigen Satz lenkt die Aufmerksamkeit von Versuchen ab, den Weg von der Bewegung der Welt zu Gott auf andere Weise als mit diesem Satz zu versuchen. Anstatt mit dem Papst aus den zahlreichen Tatsachen der totalen und fatalen Bewegung auf die Kontingenz der Welt und auf ihren Schöpfer zu schließen, verbohren und verrennen wir uns in den Streit um einen Satz, der Aristoteles gute Dienste tat, von seiner mangelhaften empirischen Weltkenntnis aus wenigstens zu einem ersten unbewegten Beweger zu kommen. Wir legen uns aber heute zu Unrecht auf einen Stand der Philosophie und Theologie fest, über den wir hinaus sein könnten, wie Papst Pius XII. gezeigt hat, und vergeuden dort Kräfte, die hier viel zweckmäßiger und erfolgreicher eingesetzt würden.³⁶⁾

³⁶⁾ Vergleiche dazu zwei nächstens erscheinende Bücher: Robert Markovics, *Grundsätzliche Vorfragen einer methodischen Thomasdeutung*. Rom (Herder) 1956 und Albert Mitterer, *Die Entwicklungslehre Augustins im Vergleich mit dem Weltbild des hl. Thomas und dem der Gegenwart*. Wien (Herder) 1956.